

Bericht 1. Quartal 2016

In der als Anlage beigefügten Tabelle werden die ursprüngliche Planung für das aktuelle Jahr, die vorläufigen Ergebnisse des Vorjahres, die Quartalsergebnisse der einzelnen Quartale, die kumulierten Quartalsergebnisse, die Prognose bis zum Jahresende und in der Spalte Erläuterung eine kurze Erklärung zur Abweichung der Prognose vom Erfolgsplan genannt.

Pflegesatzerlöse:

Die Auslastung aller Gruppen, mit Ausnahme der Inobhutnahme-Gruppen, lag im ersten Quartal im Durchschnitt bei 96,0 % (Vorjahr im gleichen Zeitraum 93,92 %. Die geplante Auslastung für 2016 wurde aufgrund der besseren Belegung - insbesondere die der Jugendwohngruppen- für 2016 höher angesetzt als in den Vorjahren (96,69%). Die neuen Angebote sind in diesen Angaben noch nicht enthalten.

In den Mutter Kind-Gruppen werden Schwangere, i.d.R. maximal sechs Wochen vor der Entbindung, aufgenommen. Vorhandene Aufnahmeanfragen für frei werdende Mütter-Plätze passen nicht immer in diesen zeitlichen Rahmen, so dass Plätze vorübergehend frei bleiben. Hinzu kommt, dass aufgrund des Zeitraums vor der Entbindung die Plätze für die Kinder häufig erst mit einer zeitlichen Verzögerung belegt werden können. Die Belegungssituation im ersten Quartal war mit 94,31 % gut, jedoch wurde der Planwert aus den o.g. Gründen nicht erreicht.

Die durchschnittliche Auslastung der drei Jugendwohngruppen und der Mädchenwohngruppe lag im ersten Quartal bei 96,85 % (Vorjahr im gleichen Zeitraum 92,13%).

Die Tagesgruppe war im ersten Quartal mit durchschnittlich 79,34 % (im Vorjahr für den gleichen Zeitraum 60,42 %; 2014: 73,75 %) deutlich schlechter belegt als mit dem Jugendamt vereinbart wurde. Die verhandelte Mindestauslastung liegt bei 93%. Mit dem Jugendamt wurde in 2014 vereinbart, dass die Tagesgruppe in 2015 geschlossen wird, sobald ein anderes Angebot mit dem Jugendamt verhandelt werden kann. Das Jugendamt ist jedoch im 2. Quartal 2015 an KIJU herantreten und hat darum gebeten, die Tagesgruppe nun doch noch als Angebot vorzuhalten. Hintergrund waren strukturelle Veränderungen hinsichtlich anderer Jugendhilfeangebote im Einzugsgebiet der Tagesgruppe in Vohwinkel. Eine Arbeitsgruppe, unter Beteiligung von KIJU und dem Jugendamt, wurde eingerichtet.

Seit August /September 2015 wurde die Gruppe mit 8-9 Kindern etwas besser belegt. Eine Auswertung der Belegungssituation der Tagesgruppe soll mit dem Jugendamt in 2016 erfolgen. Dann wird über den Fortbestand der Tagesgruppe entschieden. Alternative Konzepte wurden von KIJU bereits erarbeitet.

Im ersten Halbjahr lag die Auslastung der beiden Kindernotaufnahmegruppen bei durchschnittlich 89,64% (im Vorjahr im gleichen Zeitraum 82,62%).

Ende 2015 wurden die Entgelte mit dem örtlichen Jugendamt rückwirkend zum Juli 2015 vereinbart. Hierbei wurden im Personalkostenanteil des Entgelts die

Tarifierhöhungen im Sozial- und Erziehungsdienst (TVÖD SuE) zum 01.07.2015 berücksichtigt. Zum Zeitpunkt der Vereinbarung war der Erfolgsplan mit einer angenommenen Entgelterhöhung bereits erstellt. Die tatsächlichen Entgelte liegen leicht unter der Annahme.

In der Planung für 2016 wurde außerdem angenommen, dass sich die Personalkosten für alle Tarifbeschäftigten zum 01.03.2016 um 2,5% erhöhen. Derzeit sieht es so aus, also würde die Tarifierhöhung 2,4% betragen und die Sonderzahlung prozentual etwas geringer ausfallen als in den letzten Jahren.

Bisher wurden noch keine neuen Entgelte mit dem Jugendamt verhandelt. Es wurde jedoch zugesagt, dass die tatsächliche Tarifierhöhung rückwirkend zum 01.03.2016 im Personalkostenanteil der Entgelte berücksichtigt wird.

Geplant war die Erweiterung des Angebotes um zwei Gruppen in 2016. Aufgrund von zeitlichen Verzögerungen im Zusammenhang mit der Sanierung der neuen Objekte werden diese erst später von den neuen Gruppen bezogen werden können. Eine Gruppe wird etwa drei Monate später in 2016 eröffnet. Die Nutzung des zweiten neuen Objekts war für November 2016 angedacht. Auch hier gibt es Verzögerungen, so dass mit einer Gruppeneröffnung in diesem Jahr nicht zu rechnen ist. Die Entgelterlöse für die neuen Angebote werden entsprechend niedriger sein.

Vorausgesetzt, es gibt keine Verschlechterung bei der Belegung, werden aus den o.g. Gründen 140.000 € niedrigere Entgelterlöse prognostiziert.

Sonstige betriebliche Erträge und Zinsen:

Seit 2015 wurden wieder mehr Nachbetreuungen bei KIJU angefragt. Die Erträge aus sonstigen Nebenleistungen werden daher höher ausfallen als geplant. Es wird mit T€ 15 gerechnet, geplant waren T€ 10.

Für größere Instandhaltungsmaßnahmen, die bereits in 2015 feststanden und für die bis einschließlich März 2016 Leistungen erbracht wurden sowie für Leistungen, die dem Jahr 2015 zuzuordnen sind, wurden entsprechende Rückstellungen gebildet. Nicht benötigte Rückstellungen werden in 2016 ertragswirksam aufgelöst. Den größten Anteil hat dabei die Auflösung der Rückstellung für die Altersteilzeitumlage. Die Berechnungsgrundlage für die Altersteilzeitumlage hat sich verändert. Dadurch wird die gebildete Rückstellung von 125.000 € für 2015 nicht in voller Höhe benötigt. Die Anforderung für das Jahr 2014 lag noch bei rund T€ 117. Aufgrund dieses Wertes wurde die Rückstellung für 2015 gebildet. Für das Jahr 2015 wurden nun knapp T€ 52 angefordert. Die Differenz wird zum Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen in 2016.

Der EONIA Zinssatz, mit dem der Saldo des Sonderhaushalts verzinst wird, ist in 2016 durchgehend negativ. Die Tage mit negativem EONIA-Zinssatz werden mit 0,00 % berechnet. In 2016 ist nicht mit Zinserlösen zu rechnen.

Personalaufwand:

Im Wirtschaftsplan wurde die Tarifierhöhung zum 01.03.2016 um 2,5 % prognostiziert und so für alle TVÖD-Beschäftigten eingeplant. Die Erklärungsfrist läuft noch bis zum 31.05.2016. Es ist jedoch mit einer Erhöhung rückwirkend zum 01.03.2016 um 2,4% sowie mit einer leichten Reduzierung der Sonderzahlung (sie wird mit dem Niveau von 2015 eingefroren) zu rechnen. Die Personalkosten reduzieren sich dadurch geringfügig. Das gilt ebenso für den Personalkostenanteil in den Entgelterlösen (s.o.) Für die Beamten steht die Besoldungserhöhung von 2,1 % zum 01.08.2016 fest. Sie wurde so im Plan berücksichtigt.

Durch die oben beschriebene Verzögerung bei der Eröffnung neuer Gruppen, werden auch die entsprechenden Stellen später besetzt und die Personalkosten reduziert.

Die fünf Erzieherinnen und Erzieher, die im Sommer ihr Anerkennungsjahr bei KIJU beenden, werden jedoch überplanmäßig zunächst in Teilzeit übernommen. Mit dieser Personalentwicklungsentscheidung stehen dann für die neue Angebote –voraussichtlich Anfang 2017- Mitarbeiter zur Verfügung, die KIJU bereits kennen und nicht mehr lange eingearbeitet werden müssen. Die Teilzeitvereinbarungen könnten dann verändert werden.

Im nichtpädagogischen Bereich werden eingeplante Stellen zunächst nicht besetzt. Die Leistungen werden durch externe Kräfte sicher gestellt. Insofern fallen geringere Personalkosten an. Gleichzeitig wird der Wirtschaftsbedarf höher ausfallen.

Insgesamt werden die Personalkosten für Tarifbeschäftigte und Beamte in 2016 voraussichtlich um T€ 55 gesenkt werden können.

Die veränderte Berechnungsgrundlage für die Altersteilzeitumlage (s.o.) führt auch bei den Personalkosten zu einer Absenkung. Es wird von einem geringeren Aufwand in Höhe von T€ 70 ausgegangen.

Die prognostizierten Personalkosten betragen T€ 5.225. Dies entspricht einer Reduzierung der Kosten um T€ 125.

Sachaufwendungen:

Die Trinkwassergebühren werden seit 2016 über die Grundabgabenbescheide in Rechnung gestellt. Insofern werden diese Aufwendungen in der Darstellung verschoben und statt unter der Position „Wasser, Energie, Brennstoffe“ nun unter „Steuern und Abgaben“ oder über die Nebenkosten unter „Miete“ aufgeführt.

Eine weitere Verschiebung gibt es -nach Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer- für die Contracting-Raten für die neue Heizung „Am Jagdhaus“. Die Kosten werden statt unter der Position „Instandhaltung“ und dem Punkt „Miete“ aufgeführt.

Einige Leistungen werden voraussichtlich durch externe Kräfte erbracht. Die Personalkosten sind daher etwas niedriger, der Aufwand für Wirtschaftsbedarf und Betreuungsaufwand entsprechend höher.

Aufgrund eines Rechtsstreit ist bei Leistungen von anderen städtischen Dienststellen mit höheren Kosten für das Rechtsamt, das KIJU vertritt, zu rechnen.

Die Mietaufwendungen werden aus den o.g. Gründen höher ausfallen als geplant. Durch den späteren Bezug der neuen Objekte entfallen die Mieten für den Zeitraum der Verzögerung. Daher ist die Erhöhung der Mietaufwendungen insgesamt niedriger als die Senkung der Instandhaltungsaufwendungen und der Aufwendungen für Wasser, Energie und Brennstoffe.

Abschreibungen:

Die Abschreibungen entsprechen voraussichtlich dem Planwert.

Zinsen:

Neben den Darlehenszinsen, die entsprechend der Tilgungspläne gezahlt werden, ist im Zinsaufwand die Verzinsung der Vorjahresverpflichtung (Pensionsrückstellung) in Höhe von T€ 34,4 enthalten.

Zusammenfassung:

Die geringeren Entgelterlöse durch die spätere Eröffnung der neuen Angebote können durch geringere Personalkosten und durch die Reduzierung der Altersteilzeitumlage 2015 und 2016 kompensiert werden.

Vorausgesetzt, die Tarifierhöhungen werden auf die noch zu verhandelnden Entgelte übertragen, wird nach jetzigem Stand, von einem ausgeglichenen Betriebsergebnis ausgegangen.

Die Liquidität des Betriebes ist gut.